

Entgeltvereinbarung



Entgeltvereinbarung zwischen dem Träger ... und der Stadt Wesseling

Datum:

Qualitätsstandards

Es handelt sich hierbei um keine abschließende Aufzählung

- Der Träger meldet Änderungen in seinem Konzept umgehend an das Jugendamt zurück.
- Personelle Änderungen werden seitens des Trägers umgehend zurückgemeldet.
- Der Träger stellt sicher, dass alle Angestellten die notwendigen Qualifikationen (berufsentsprechende Ausbildung oder Studium) zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit mitbringen.
- Jede Person die vom Träger beauftragt wird, mit Familien, Kindern und Jugendlichen zusammenzuarbeiten, muss zuvor ein erweitertes Führungszeugnis sowie Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen, etc.) beim Jugendamt vorlegen.
- Der Träger garantiert die ordnungsgemäße Anmeldung und vertragliche Regelung mit seinem Personal. Der Träger stellt eine tarifgerechte Vergütung sicher.
- Der Träger arbeitet intensiv mit den zuständigen Sozialarbeitern des ASD zusammen. Das Jugendamt wird über Änderungen im Hilfeverlauf informiert und bei möglichen Gefährdungssituationen involviert.
- Der Träger arbeitet mit dem sozialen Netzwerk in Wesseling intensiv zusammen.
 - Er kennt die Angebote der Stadt
 - Er kennt die Angebote der freien und öffentlichen Jugendhilfe und der Jugendarbeit (siehe Wesseling Familienwegweiser)
- Das Jugendamt wird unverzüglich bei (strafrechtlichen) Verfahren gegen den Träger oder Mitarbeiter des Trägers, vom Träger informiert.

Vergütung und Abrechnung

- Die Vergütung erfolgt über den vereinbarten Stundensatz, siehe Definition der Fachleistungsstunde.
- Kosten werden nur in Höhe der Kostenanerkennung vergütet.
- Die geleisteten Stunden sind monatlich abzurechnen. Ein Tätigkeitsnachweis ist notwendiger Inhalt der Rechnung und Voraussetzung für die Fälligkeit. Der Tätigkeitsnachweis muss folgende Punkte aufweisen: Datum der Termine in der Familie, Zeitangabe, Aufführung Teilnehmer am Termin, und Kurzbeschreibung des Termin (wo fand der Termin statt, an welchen Zielen wurde gearbeitet).

Laufzeit und Kündigung

- Diese Vereinbarung läuft ab Unterzeichnungsdatum 12 Monate und verlängert sich bei nicht erfolgter Kündigung stillschweigend um jeweils weitere 12 Monate.
- Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 3 Kalendermonaten zum Ende des Vereinbarungszeitraums gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- Wird ein neuer Entgeltsatz vereinbart, so gilt dieser erst nach entsprechender Vereinbarung und für Neufälle. Für laufende Fälle gilt die alte Vereinbarung bis zu deren Beendigung.

- Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung der First bei schwerer Vertragsverletzung bleibt unberührt.

Erhaltende Unterlagen

- Definition einer Fachleistungsstunde mit Angabe zum Entgeltsatz
- Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII
- Meldebogen für Hinweise auf Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen
- Bogen: Gesamteindruck/Einschätzung einer evtl. Gefährdung d. Kindes/Jugendlichen
- Aktuelles Telefonverzeichnis mit wichtigen Nummern des Jugendamtes, der Polizeiwache, der Inobhutnahmestelle und der Rufbereitschaft
- Wesselingener Familienwegweiser

Der Träger bestätigt die Einhaltung und Umsetzung der Vereinbarung sowie den Erhalt der Unterlagen.

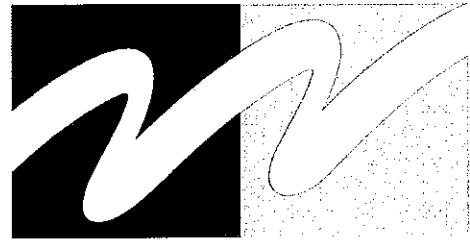
.....
Ort, Datum

.....
Michael Querbach
Bereichsleiter

.....
Jennifer Noel
Controllerin

.....
Träger

Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII



1. Allgemeiner Schutzauftrag

1. Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII)
2. § 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.
3. Die Sicherung des Wohls von Kindern und Jugendlichen, in denen diese in Leistungen gem. §§ 27 ff. eingebunden sind, kann nur auf der Basis der Kooperation von Jugendamt und Träger gelingen. Die dafür notwendige Basis bietet diese Vereinbarung.

2. Einbezogene Einrichtungen und Dienste des Trägers

In dieser Vereinbarung sind alle Einrichtungen und Dienste des Trägers einbezogen¹. Der Träger erbringt Leistungen nach dem Achten Sozialgesetzbuch und setzt zu diesem Zweck ausschließlich ausgebildete Fachkräfte² ein.

3. Handlungsschritte

1. Der Träger entwickelt ein handlungs- und einrichtungsfeldbezogenes Verfahren, um auf Anhaltspunkte auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung sicher und schnell reagieren zu können³. Beide Vereinbarungspartner informieren sich gegenseitig über ihre Verfahrensgrundsätze⁴.
2. Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese der zuständigen Leitung bzw. dem vom Träger benannten Verantwortlichen mit.
3. Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunktes für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorzunehmen. Verfügt der Träger selbst nicht über diese insoweit erfahrene Fachkraft, so zieht er eine externe Fachkraft⁵ hinzu.

¹ § 72a SGB VIII „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen lassen.“

² § 72 SGB VIII „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen ... „nur Personen beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen. Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, sind mit ihrer Wahrnehmung nur Fachkräfte mit entsprechenden Zusatzausbildungen zu betreiben.“

³ § 8b SGB VIII „Träger ... haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien 1. zur Sicherstellung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt...“

⁴ Ein entwickeltes Arbeitsblatt zur Gefährdungseinschätzung des Jugendamtes liegt dem Träger vor. Das Verfahren im Jugendamt zur Abschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist dem Träger bekannt.

⁵ z.B. aus einer Beratungsstelle, einem Kinderschutzzentrum oder dem Jugendamt. Eine Liste der Mitarbeiter im Jugendamt liegt dem Träger vor.

4. Werden Jugendhilfeleistungen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hinzuwirken, indem die Fachkräfte Motivation und Kontakte zu Hilfsangeboten aufbauen. Der Träger stellt sicher, dass die Personensorgeberechtigten einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird⁶.
5. Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Maßnahmen für erforderlich gehalten (z.B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz) so ist bei den Personensorgeberechtigten auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.
6. Erscheinen den Mitarbeitern des Trägers die von den Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten angenommenen Hilfen als nicht ausreichend, wird von ihnen keine Hilfe angenommen oder kann sich der Mitarbeiter darüber keine Gewissheit verschaffen⁷, so erfolgt nach Information der Personensorgeberechtigten eine Mitteilung an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.
7. Liegt der Verdacht einer akuten Kindeswohlgefährdung vor, so ist das Jugendamt unverzüglich zu informieren⁸.
8. Der Träger beachtet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen⁹. Davon kann im Einzelfall nur abgewichen werden, wenn durch die Einbeziehung ihr wirksamer Schutz in Frage gestellt würde¹⁰.

4. Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Jugendamt

Wird seitens des Trägers das Jugendamt zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos involviert, so wird eine schriftliche Meldung/Mitteilung¹¹ an das Jugendamt übergeben¹².

Die Mitteilung an das Jugendamt enthält mindestens und soweit dem Träger bekannt Angaben über:

- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes oder Jugendlichen
- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten
- Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte (Angabe wer machte diese: der Träger, der Melder, etc.)
- Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- Bereits getroffene und/oder für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen
- Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes oder Jugendlichen, Ergebnis der Beteiligung
- Beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen
- Weitere Beteiligte oder Betroffene.

Der Träger stellt sicher, dass die Mitteilung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentiert wird.

Das Jugendamt bestätigt dem Träger umgehend den Eingang der Mitteilung. Ggf. erfolgt eine Rückmeldung zum weiteren Verlauf.

⁶ § 8a SGB VIII Abs. 1

⁷ § 8b SGB VIII „Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.“ Ansprechpartner im Jugendamt Wesseling ist diesbezüglich die Abteilungsleitung des sozialen Dienstes.

⁸ Das Jugendamt wird mündlich und schriftlich informiert. In Notfällen die außerhalb der Öffnungszeiten entstehen, kann die Polizei oder der Probsthorf informiert werden. Die Kontaktdaten liegen dem Träger vor.

⁹ gemäß § 8a SGB VIII „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.“

¹⁰ gemäß § 8a SGB VIII

¹¹ Der hierfür verwendete Meldebogen des Jugendamtes liegt dem Träger vor und wird zwecks Mitteilung vom Träger genutzt

¹² angenommen im Falle von Gefahr im Vollzug, hier kann die schriftliche Mitteilung im nachhinein erfolgen

5. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Der Träger stellt durch geeignete betriebliche Maßnahmen sicher, dass die Fachkräfte über die gewichtigen Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung unterrichtet sind und hierbei mindestens die in der Anlage zu dieser Vereinbarung enthaltene Liste wichtiger Anhaltspunkte¹³ beachtet wird.

6. Beteiligung einer erfahrenden Fachkraft zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos

1. Unabhängig von sonstigen Regelungen muss die zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos zu beteiligende Fachkraft über folgende Qualifikationen verfügen:
 - a. eine einschlägige Berufsausbildung bzw. Studiumsabschluss (z. B. Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Kinder- und Jugendtherapeut, Familientherapeut)
 - b. Praxiserfahrung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Problemfamilien
 - c. Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie weiteren Einrichtungen (z.B. der Gesundheitshilfe, Polizei)
 - d. Kompetenz zur kollegialen Beratung; nach Möglichkeit supervisorische oder Coaching- Kompetenzen
 - e. Persönliche Eignung (z.B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit)
2. Sofern der Träger eine andere erfahrene Fachkraft hinzuzieht, verfügt diese nachweislich über die unter Punkt 6 benannten Qualifikationen. Der Träger stellt sicher, dass diese Fachkraft über den Inhalt dieser Vereinbarung informiert ist und entsprechend einhält.

7. Folgende Dokumente/ Informationen liegen dem Träger vor:

1. Der Träger hat eine Ausfertigung der Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII erhalten.
2. Der Träger ist über das Verfahren im Jugendamt Wesseling, in Rahmen einer Gefährdungsmeldung informiert.
3. Dem Träger liegt eine aktuelle Liste mit Telefonnummern des Soziale Dienstes, der Polizeiwache Wesseling, dem Probsthof (Rufbereitschaft, Inobhutnahmepartner) vor.
4. Der Träger hat den Wesseling Familienwegweiser erhalten.
5. Der Meldebogen für „Hinweise auf Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen“ liegt dem Träger vor.
6. Ebenso liegt der Bogen zum „Gesamteindruck/Einschätzung einer eventuellen Gefährdung des Kindes/Jugendlichen“ dem Träger vor.

Alle Beteiligten sind mit der vorliegenden Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII einverstanden und werden diese in ihrer Arbeit berücksichtigen/einhalten.

.....
Michael Querbach
Bereichsleiter

.....
Jennifer Noel
Controllerin

.....
Träger

¹³ Der Einschätzbogen des Jugendamtes Wesseling zur möglichen Gefährdung des Kindeswohls liegt dem Träger vor

Definition einer Fachleistungsstunde im Bereich der ambulanten HzE



Die folgende Definition dient der Bestimmung des Umfangs der notwendigen Fachleistungsstunden und ist gleichzeitig Grundlage der Abrechnung.

Die abgeleistete Fachleistungsstunde setzt sich aus 50 Minuten unmittelbarer („face to face“) Betreuungsleistung und 10 Minuten mittelbarer, klientenbezogener Betreuungsleistung (Dokumentation) zusammen.

Mittelbare, klientenbezogene Leistungen sind insbesondere (beispielhaft, keine abschließende Aufzählung):

- Mitarbeit an den Hilfeplanverfahren
- Mitarbeit an Clearingverfahren (inkl. Zwischenberichte bei Bedarf)
- Organisation der Hilfeplanung
- Dokumentation des Hilfeverlaufs (Dokumentation der einzelnen Kontakte)
- Erarbeitung der vereinbarten Zielaufträge mit der zu betreuenden Person/Familie
- Kooperation mit dem Sozialraum (Sportvereine, Jugendzentrum, OGS, sonstige soziale Angebote in und um Wesseling)
- Kooperation mit Bezugspersonen der Familien
- Vor- und Nachbereitung von Gruppenangeboten
- Telefonate und Schriftverkehr bezüglich Alltagsangelegenheiten der betreuten Person
- Ausfallzeiten/ von der betreuten Person nicht wahrgenommene Termine
- Beratung (Team- und Einzelberatung, kollegiale Beratung) und Supervision
- Verwaltung und Rechnungserstellung
- Handgeld
- Fahrtzeiten
- Anschlussbericht
- Sonstige fallübergreifende Leistungen

Im Einzelfall besteht die Möglichkeit durch besondere Begründung, dann zusätzliche Fachleistungsstunden zu vereinbaren, wenn ausnahmsweise der Anteil mittelbarer klientenbezogener Leistungen den oben definierten Umfang übersteigt.

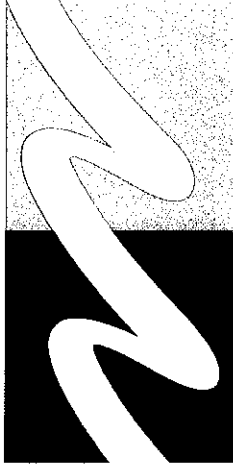
Des Weiteren besteht innerhalb des vereinbarten Fachleistungsstundenumfangs, im Rahmen der fachlichen Notwendigkeiten und in Abstimmung mit dem fallführenden Sozialarbeiter die Möglichkeit, von der 50/10 Regelung vorübergehend abzuweichen.

Vereinbarter Fachleistungsstundensatz: €

.....
Michael Querbach
Bereichsleiter

.....
Jennifer Noel
Controllerin

.....
Träger



Rechnungsaufbau bei ambulanten Diensten für Wesseling

Rechnungsaufbau bei ambulanten Diensten für Wesseling

Familienname/ Hilfeempfänger:
Bewilligte FLS pro Woche:
Durchführende Fachkraft:

Datum:	Zeit- angabe von:	bis:	Anzahl der FLS	Beteiligte am Termin:	Beschreibung, Kurzwiedergabe des Termins:

Aus der Kurzwiedergabe des Termins, sollte draus hervorgehen, an welchen Zielen des Hilfeplangespräches gearbeitet wurde. Es sollte ersichtlich sein, wo der Termin stattfand. Die Angaben sollten 2-4 Sätze lang sein.

Die Tabelle sollte mit der Aufführung der gesamt geleisteten FLS enden. In der Rechnung sollten der FLS-Satz sowie die zu begleichende Endsumme benannt sein.

Aktualisiertes Telefonverzeichnis, Stand Juni 2013
Bereich Kinder, Jugend und Familie

Name	Aufgabenbereich	Telefon	Zimmer	Anschrift
Fachbereichsleitung				
Querbach, Michael	Fachbereichsleitung	701 266	R103	0160 90866626
51 Jugendhilfeplanung				
Tschersich, Michael	Jugendhilfeplanung & Spielplätze	701 422	R105	Rheinforum
51 Controlling				
Noel, Jennifer	Fach- und Finanzcontrolling	701 489	R107	Rheinforum
510 Verwaltung – wirtschaftliche Jugendhilfe				
Hoss, Sybille	Kindergärten, Jugendförderung, JGH	701 412	R108	Rheinforum
Lambertz, Elisabeth	Vormundschaften, Beistandschaften	701 300	R110	
Mehren, Ulrike	Vormundschaften, Beistandschaften	701 301	R102	
Hörner, Cornelia	Beistandschaften	701 302	R110	
Van Hattem, Silke	Wirtschaftliche Jugendhilfe	701 538	R109	
Dühring, Britta	Wirtschaftliche Jugendhilfe	701 303	R109	
Krause, Mandy	Wirtschaftliche Jugendhilfe	701 305	R109	
Glatzel, Stephanie	Wirtschaftliche Jugendhilfe	701 463	R109	
Effertz, Jörg	Beistandschaften, Kindergärten	701 302/422	R105	
511 Soziale Dienste				
Rudolf, Birgit	Sachgebietsleitung	701 323	R101	Rheinforum
Biskup, Ute	ASD	701 314	R114	
Bökamp, Annette	ASD / Fachadministrator Prosoz	701 309	R112	
Giesen, Rene	ASD	701 368	R117	
Buller, Ramona	ASD	701 386	R120	
Burger, Anna	ASD	701 310	R119	
Engels, Manja	ASD	701 351	R118	
Herrmann, Bernd	Jugendgerichtshilfe	701 311	R113	
Müller, Sandra	Frühe Hilfen	701 298	37	Kölner Str. 37
Nies-Diermann, Heike	ASD	701 250	R112	
Kratz, Luisa	ASD	701 313	R115	
Schlosser, Diane	Frühe Hilfen	701 315	37	Kölner Str. 37
Busch, Petra	Pflegekinderdienst	701 385	R116	
Stollenwerk, Judith	Pflegekinderdienst	701 395	R116	
Lotz, Anke	Pflegekinderdienst	701 411	R116	
Weiler, Brigitte	ASD	701 349	R117	
512 Tageseinrichtungen für Kinder				
Papasteriadi, Margarita	Sachgebietsleitung und Fachberatung für Kindertagesbetreuung /-einrichtungen	701 304	R106	Rheinforum
Eisenberg-Geginat, Monika	Kindertagespflege	701 366	37	Kölner Str. 37
Zinke, Manuela	Kindertagespflege	701 540	37	Kölner Str. 37
Mallok, Regina	Kindertageseinrichtungen	701 431	37	Kölner Str. 37
513 Jugendförderung	Taunusstraße 1			
Kröger, Markus	Sachgebietsleitung	9499957 0160 90920097		Taunusstraße 1
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) der Stadt Wesseling				
Greve, Maike		0163 701 6302		Taunusstraße 1
Kaiser, Theresia		0163 701 6301		
Kara, Sibel		0176 10600887		
Hummelsberger, Thomas		0163 701 6290		
OGS u. Schulsozialarbeit				
Birther, Anne				0160 90920320
Jugendzentrum / Abenteuer- spielplatz		9299819		
Maus, Hermann		0163 701 6299		Taunusstraße 1
Hoffmann, Wiebke		0163 701 6271		und
Zinke, Manuela		0160 90920109		Entenfanggelände
Streetwork	Taunusstraße 1			
Özer, Vahide		01761 701 6021		Taunusstraße 1
17 Familien- und Erziehungsberatung Kölner Straße 40		39470		
Krüger, Frank	Sachgebietsleitung	3947 - 17		Kölner Straße 40

Polizei	
Polizeiwache Wesseling Am Neuen Garten 1	02236 89320

Probsthof	
Jugendhelfeträger Hauptstraße 132 53639 Königswinter	Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes sowie Inobhutnahmestelle 02223 7030

Meldebogen für Hinweise auf Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen

Datum:		Name des/der Meldenden:	
Uhrzeit:		Anschrift:	
Aufgenommen und bewertet von:		Telefon:	
		☐ Selbstmelder ☐ Verwandte: ☐ Nachbarn, Freunde: ☐ Dritte, Andere: ☐ anonym	
Name der Mutter:		Name des Vaters:	
Anschrift Mutter:		Anschrift Vater:	
Telefon Mutter:		Telefon Vater:	
Angaben zu den Kindern: Name, Vorname, Geb.-Datum, (ggf. abweichende Anschrift)			
Kind 1:			
Kind 2:			
Kind 3:			
Andere im Haushalt lebende Personen:			
Meldung:			
Fortsetzung auf der Rückseite / Beiblatt ☐ ja / ☐ nein			

Meldebewertung

Persönlicher Eindruck vom Melder / von Melderin (bewertet durch aufnehmende Fachkraft):

☐ Zweifel angebracht ☐ widersprüchlich ☐ glaubhaft ☐ stichhaltig / weil:

Persönlicher Eindruck vom Inhalt des vorgetragenen Problems (bewertet durch aufnehmende Fachkraft):

☐ Gefahr im Verzug ☐ akut ☐ besteht schon länger

☐ Info über Dritte ☐ Eindrücke des / der Meldenden ☐ beobachtete Fakten:

Bearbeitungshinweise: Persönlicher Kontakt erforderlich

☐ sofort / am gleichen Tag ☐ zügig / am nächsten Tag ☐ später möglich

Meldeübergabe:

☐ Vorgang/Akte vorhanden _____

☐ Meldung ☐ persönlich / ☐ telefonisch / ☐ per eMail übergeben am: _____ an _____

Unterschrift des/der Aufnehmenden: _____

Unterschrift der fallzuständigen Fachkraft: _____ Unterschrift Leitung SD: _____

Gesamteindruck/Einschätzung einer evtl. Gefährdung d. Kindes/Jugendlichen:

Name d. Kindes/Jugendlichen	
------------------------------------	--

Das anliegende Arbeitsblatt zur Situationseinschätzung einer Gefährdung des Wohls eines Kindes/Jugendlichen hat folgende Anzahl an Einzeleinschätzungen zum Vorliegen der verschiedenen Gefährdungsaspekte erbracht:

insgesamt ja / eher ja		insgesamt nein / eher nein	
-------------------------------	--	-----------------------------------	--

A. Die Situation d. Kindes/Jugendlichen ist im Hinblick auf folgende Aspekte...

		sicher / positiv	verbesserungswürdig, aber nicht gefährdend	unsicher gefährdend
1.	Angetroffene häusliche Situation			
2.	Soziale Situation der Familie			
3.	Partnerschaft der Eltern			
4.	Äußeres Erscheinungsbild des Kindes			
5.	Verhalten des Kindes			
6.	Emotionale Bindung an die Eltern			
7.	Verhalten der Eltern zum Kind (auch psychische Belastbarkeit)			
8.	Kompetenzen der Eltern (auch intellektuelle Fähigkeiten)			
9.	Gesundheitliche/medizinische Versorgung des Kindes			
10.	Unterstützung durch Andere			
11.	Kooperationsverhalten der Mutter vorhanden			
12.	Kooperationsverhalten des Vaters vorhanden			

B. In der Familien sind insbesondere folgende Ressourcen und Potenziale zu benennen

--

C. Für die Familie sind folgende besonderen Problemlagen zu verzeichnen:

--

D. Zusammenfassende Einschätzung

- | |
|---|
| ☐ D. Kind/Jugendliche ist nicht gefährdet und ein Hilfebedarf wird nicht gesehen |
| ☐ D. Kind/Jugendliche ist nicht gefährdet, es besteht aber weiterer Unterstützungsbedarf |
| ☐ D. Kind/Jugendliche ist gefährdet, wenn nicht über Hilfen Veränderungen erzielt werden |
| ☐ D. Kind/Jugendliche ist akut gefährdet und die Herausnahme ist erforderlich |

Die Einschätzung wurde vorgenommen von

- | |
|--------------|
| 1.

2. |
|--------------|

Datum / Unterschrift der fallzuständigen Fachkraft

Arbeitsblatt zur Gefährdungseinschätzung bitte beifügen!

Arbeitsblatt zur Gefährdungseinschätzung (zu Anlage 3 der DA Kindeswohl) – bitte handschriftlich ankreuzen

Tabelle zur Situationseinschätzung einer Kindeswohlgefährdung					
Nr.	Merkmal	ja	eher ja	eher nein	nein
I	Entzug von Lebensnotwendigkeiten:				
I.1	Wohnen:				
I.1.1	Gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen (kein Strom, Schimmel, etc.)				
I.1.2	Gesundheitsgefährdende persönliche Wohnbedingungen (Verqualmt, Putzmittel greifbar, etc.)				
I.1.3	Nicht kindgerechte Wohnverhältnisse (kein eigener Bereich, überzogen sauber, etc.)				
I.1.4	Verwahrloste Wohnung				
I.1.5	Keine eigene Wohnung, kein fester Wohnsitz, drohende Obdachlosigkeit				
I.2	Gefahrenschutz:				
I.2.1	Erhebliche Aufsichtspflichtverletzung (Keine oder unpassende Aufsicht, etc.)				
I.2.2	Unfallträchtige Wohnungseinrichtung (offene Stromkabel, Sturzgefahr, etc.)				
I.3	Gesundheitsvorsorge:				
I.3.1	Gesundheitsgefährdende Körperhygiene (unversorgte Wunden, verfaulte Zähne, etc.)				
I.3.2	Unangemessene Körperpflege (dreckig, stinken, etc.)				
I.3.3	Mangelnde Rücksicht auf Schlafbedürfnis und -rhythmus des Kindes				
I.3.4	Nicht ausreichende medizinische Versorgung				
I.4	Ernährung:				
I.4.1	Mangelernährung (sichtbare Zeichen am Kind, wie spindeldürr, etc.)				
I.4.2	Keine altersgemäße oder ausgewogene Ernährung (Fastfood, Adipositas, etc.)				
		Zwischensumme Anzahl			

		Übertrag Anzahl					
Nr.	Merkmal		ja	eher ja	eher nein	nein	
I.5	Kleidung:						
I.5.1	Sehr ungepflegter Zustand						
I.5.2	Nicht der Witterung angepasst						
I.5.3	Nicht dem Alter angepasst						
2	Körperliche Gewalt:						
2.1	Symptome am Kind, die auf körperliche Gewalt schließen lassen						
2.1.1	Offensichtliche Angst vor den Eltern (ducken, ausweichen, Blicke, etc.)						
3	Symptome am Kind, die auf eine Gefährdung/ Vernachlässigung schließen lassen:						
3.1.1	Nicht altersgerechte Motorik						
3.1.2	Hospitalismus/monotone Schaukelbewegungen						
3.1.3	Sprachliche Auffälligkeiten (stammeln, verstummt, stottern, etc.)						
3.III	Verhalten d. Kindes/Jugendlichen:						
3.III.1	Auffälligkeiten allgemein (distanzlos, ungewöhnliches Schreien, etc.)						
3.III.2	Autoaggressives Verhalten (Ritzen, Nägelkauen, etc.)						
3.III.3	Fremdgefährdendes Verhalten (Drohungen, zünden, etc.)						
3.III.4	Eigengefährdendes Verhalten (Suizidabsichten, Nahrungsverweigerung, etc.)						
3.IV	Fehlverhalten Eltern/Erwachsenen gegenüber (ignorieren, Fäkalsprache, etc.)						
Zwischsumme Anzahl							

		Übertrag Anzahl					
Nr.	Merkmal					ja	nein
4	Symptome der Eltern/Bezugspersonen, die auf eine Gefährdung/ Vernachlässigung schließen lassen						
4.I	Verhalten bei Erstkontakt (Hausbesuch):						
4.I.1	Nicht ansprechbar (alkoholisiert, erkennbare psychische Erkrankung, etc.)						
4.I.2	Unangemessene Reaktion auf Anlass des Hausbesuches (agressiv, ungläubwüdig, etc.)						
4.II	Tagesstruktur:						
4.II.1	Keine verlässliche kindgemäße Tagesstruktur						
4.III	Regel-und Grenzsetzungen:						
4.III.1	Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen						
4.III.2	Starre autoritäre Grenzsetzungen						
4.IV	Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten:						
4.IV.1	Unterforderung (Eltern nehmen Kindern alles ab, etc.)						
4.IV.2	Überforderung (nicht altersentsprechende Pflichten, etc.)						
4.V	Wenig Förderung im kognitiven, kreativen, motorischen Bereich						
4.VI	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes/der Kinder						
5	Kooperation mit Sozialen Diensten:						
5.I	Mutter zeigt mangelnde Kooperationsbereitschaft						
5.II	Vater zeigt mangelnde Kooperationsbereitschaft						
5.III	Eltern verweigern erste konkrete Schritte/Maßnahmen zur Veränderung						
Gesamtsumme Anzahl							

Datum / Unterschrift der fallzuständigen Fachkraft _____

Erläuterung zur Gefährdungseinschätzung

(Diese Arbeitshilfe kann auch für die Dokumentation genutzt werden:
Zutreffendes bitte dann handschriftlich unterstreichen und ggf. ergänzen.)

Erläuterung zur Bearbeitung der Tabelle zur Situationseinschätzung	
Nr.	Merkmal
I	Entzug von Lebensnotwendigkeiten
I.1	Wohnen
I.1.1	Gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen
I.1.2	Gesundheitsgefährdende persönliche Wohnbedingungen
I.1.3	Nicht kindgerechte Wohnung
I.1.4	Verwahrloste Wohnung
I.1.5	Drohende Obdachlosigkeit Keine eigene Wohnung, kein fester Wohnsitz,

Pilz/Schimmelbefall an Wänden und Decken
Maden, Ungeziefer
keine Heizmöglichkeit, kein Strom
Alkohol, Zigaretten, Kippen, Medikamente, Drogen
Putzmittel, Chemikalien, etc. zugänglich
kein eigener Bereich für das Kind
nicht kindgerechtes Zimmer/ Möblierung
kein eigenes Bett
zwanghafte Ordnung
Gestank: faulig-schimmelige Essensreste, Fäkalien, feucht-schimmelig, ungelüftet
Eindruck/ Atmosphäre: selten Tageslicht, immer düster, deprimierend, Strukturlosigkeit, Sammelwahn
mangelnde Sauberkeit: Oberflächen (Boden, Schränke, Klinken) klebrig, Geschirr seit Tagen nicht gespült, Bad verschmutzt, Schlafplätze ohne Laken oder verschmutzt, Müll liegt überall, Tische, Stühle sind vollgeräumt, nur noch Pfade in der Wohnung begehbar
Inadäquate Haustierhaltung: in Relation zur Wohnungsgröße, Verschmutzung durch Haustiere

Erläuterungen zur Bearbeitung der Tabelle zur Situationseinschätzung		
Nr.	Merkmal	
I.2	Gefahrenschutz	
I.2.1	Erhebliche Aufsichtspflichtverletzung	Kinder sind in der Wohnung oder draußen über Stunden allein. Kinder sind (spät)abends/nachts allein draußen Hund und Kind allein ohne Aufsicht Kind ohne Aufsicht auf Wickeltisch Keine angemessene Aufsichtsperson
I.2.2	Unfallträchtige Wohnungseinrichtung	offene Stromkabel Steckdosen ungesichert ungesicherte Treppen, Sturzgefahr Fenster in Obergeschossen nicht gesichert
I.3	Gesundheitsvorsorge	
I.3.1	Gesundheitsgefährdende Körperhygiene	im Po und Genitalbereich unversorgte Wunden, Geschwüre, Ekzeme, rohes Fleisch sichtbar Körper mit Urin, Kot, Erbrochenen verdeckt Dreck- und Stuhlreste in Hautfalten im Po- und Genitalbereich tagelang Windeln nicht gewechselt/gewaschen Floh- und Wanzenbisse, Krätze, verfaulte, abgefaulte Zähne, Karies an allen Zähnen. keine eigenen Zahnbürsten ungeschützte, verschmutzte, entzündete Wunden Kinder laufen in eingemäster Kleidung in der Kälte herum kaum/keine Hygieneartikel vorhanden
I.3.2	ungemessene Körperpflege	fettige, verfilzte Haare Körper dick mit Creme/ Puder beschmiert eingewachsene Nägel, entzündetes Nagelbett ungewaschenes, dreckiges Aussehen/Dreckkrusten riechen ungewaschen/stinken keine sauberen Handtücher

Erläuterungen zur Bearbeitung der Tabelle zur Situationseinschätzung		
Nr.	Merkmal	
I.3.3	mangelnde Berücksichtigung von Schlafbedürfnis und Schlafrhythmus	keine feste Tagesstruktur, keine festen Schlafenszeiten Kind tagsüber stundenlang in abgedunkeltem/künstlich belichtetem Raum Kind wird zu oft ins Bett gelegt Familie ist ständig unterwegs Dauerbeschallung durch Musik/TV
I.3.4	nicht ausreichende medizinische Versorgung	U-Termine werden nicht (regelmäßig) wahrgenommen Kinderarzt/Zahnarzt kann nicht benannt werden trotz Behinderung/Retardierung/Verletzung keine medizinische/therapeutische Versorgung
I.4	Ernährung	
I.4.1	Mangelernährung	spindeldürre Gliedmaßen fahle Gesichtsfarbe eingefallenes Gesicht Biafra-Bauch keine regelmäßigen Mahlzeiten kaum bis keine Lebensmittel vorhanden Kind zeigt sich apathisch, kraftlos Kind schreit ununterbrochen
I.4.2	nicht altersgemäße und unausgewogene Ernährung	ausschließlich Brei keine feste Nahrung überwiegend bis ausschließlich Fastfood bzw. Konserven kaum Obst, Gemüse, Salat Adipositas übermäßig Süßigkeiten bekommt das Kind regelmäßig ausreichend Nahrung?

(keine Erläuterungen zu Punkt 2, 2.I und 2.II)

Erläuterungen zur Bearbeitung der Tabelle zur Situationseinschätzung		
Nr.	Merkmal	
3.1.2	Hospitalismus/monotone Schaukelbewegungen	Hin-und Herwerfen des Körpers, Kopfschlagen, rhythmisches Wiegen des Kindes
3.II	Sprachliche Auffälligkeiten	Babysprache Kind spielt nicht Unverständliche Sprache Kind äußert sich nicht, verstummt, Stottern Stammeln
3.III	Verhaltensauffälligkeiten	
3.III.1	Auffälligkeiten allgemein	distanzlos (brabbelt dazwischen, "Anspringen", sucht Körper-Kontakt bei Fremden) apathisch, lethargisch ängstlich, scheu, versteckt sich Schreiattacken wimmert reagiert nicht auf Ansprache geht über Tische und Bänke massiver Alkohol-Drogenmissbrauch
3.III.2	Autoaggressives Verhalten	Nägelkauen Haare ausrupfen Ritzen beißt sich
3.III.3	Eigengefährdendes Verhalten	Äußern von Suizidabsichten Äußern von Suizidgedanken Nahrungsverweigerung
3.III.4	Fremdgefährdendes Verhalten	massiver tätlicher Angriff gegenüber Dritten Zündeln negative Beeinflussung von Unterlegeneren Erpressen

Erläuterungen zur Bearbeitung der Tabelle zur Situationseinschätzung		
Nr.	Merkmal	
3.IV	Verhalten Eltern/Erwachsenen gegenüber	Beschimpfungen, Umgangs-Fäkalsprache ignoriert Grenzsetzungen reagiert verärgert, eingeschüchtert
4	Symptome der Eltern/Bezugspersonen, die auf eine Gefährdung/Vernachlässigung schließen lassen	Bedrohlich, stumpf, sexualisiertes Verhalten eigene Gewaltproblematik
4.I	Verhalten bei Erstkontakt (Hausbesuch)	
4.I.1	nicht ansprechbar	angetrunken, betrunken, unter Drogeneinfluss erkennbare psychische Erkrankung, z.B. Depression, Psychose Halluzinationen geistige Behinderung
4.I.2	unangemessene Reaktion auf Anlass des Hausbesuches	Kontrollverlust, aggressives Verhalten unglaubliche Erklärungen für Wunden u.ä. der Kinder widersprüchliche Aussagen, Bagatelisierung unglaubliche bzw. entschuldigende Erklärungen für die angetretene Wohn-und Lebenssituation der Kinder
4.II	keine verlässliche, kindgemäße Tagesstruktur	keine festen Mahlzeiten und Schlafzeiten keine festen Schularbeiten-und Spielzeiten Familie ständig unterwegs
4.III	Regel- und Grenzsetzungen	
4.III.1	unzureichende willkürliche Grenzsetzungen	keine Reaktion auf unangemessenes Verhalten der Kinder (untereinander) laissez-faire-verhalten, plötzliches Anschreien häufiger Wechsel von autoritär und Laissez-faire
4.III.2	starre autoritäre Grenzsetzungen	Kinder werden bei Grenzverletzung herabsetzend und entwürdigend angeschrien unpassende Erwartungen Akzeptanz körperlicher Gewalt (Züchtigen) Kinder werden ständig herabsetzend kritisiert

Erläuterungen zur Bearbeitung der Tabelle zur Situationseinschätzung		
Nr.	Merkmal	
4.IV	Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten	
4.IV.1	Unterforderung	Eltern nehmen den Kindern alles ab
4.IV.2	Überforderung	Kinder bekommen Pflichten und Verantwortung, die nicht altersgemäß sind z.B. Aufsicht über Geschwisterkinder
4.V	wenig Förderung im kognitiven, motorischen Bereich	kein gemeinsames Spielen, kein Vorlesen kaum Beschäftigung mit den Kindern
4.VI	wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes/der Kinder	spürbare Ablehnung, körperliches Zurückziehen, abweisende Mimik
5	Kooperation	
5.I	Eltern stimmen Kooperation zu	ja
5.II	Eltern lassen sich auf angebotene Hilfen/Maßnahmen ein In welcher Form? Was sind erste Schritte?	nein

Datum / Unterschrift der fallzuständigen Fachkraft

Verpflichtung zum Datenschutz



Wesseling, den _____

(Vorname und Name des/der Verpflichteten)

Verpflichtung auf das Datengeheimnis gemäß § 6 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSG NRW -

Ich bin darüber unterrichtet worden, dass ich bei der Verarbeitung personenbezogener bzw. personenbeziehbarer Daten das Datengeheimnis nach Maßgabe des § 6 DSG NRW zu wahren habe.

Insbesondere ist mir untersagt, geschützte Daten der vorgenannten Art zu einem anderen als dem zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, einem Dritten zugänglich zu machen oder sonst wie zweckfremd zu nutzen. Diese Verpflichtung wirkt auch nach Beendigung meiner Tätigkeit fort.

Mir ist bekannt, dass Verstöße - unbeschadet der Rechtsfolgen aus anderen Rechtsvorschriften - nach § 33 DSG NRW mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden können.

Mir sind die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSG NRW -) bekannt gemacht worden.

(Unterschrift des/der Verpflichtenden)

Vereinbarung/ Einverständniserklärung



Vorname:	
Name:	
Anschrift:	
Postleitzahl/ Wohnort:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Wesseling Informationen/Unterlagen zu meiner Person einholt. Hierzu zählt mein Lebenslauf, eine Kopie meines Personalausweises sowie Kopien von Qualifikationen (Zeugnis der Berufsausbildung/des Studium- Abschlusses). Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, alle 2 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der angegebenen Daten einverstanden.¹

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 - 174c, 176 - 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 - 233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber sowie das Jugendamt der Stadt Wesseling unverzüglich über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Fachkraft

.....
Unterschrift Leitung Träger

¹ Gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen des §72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen.